



Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXI. Montags den 26. May 1788.

Warschau, den 21 May.

Am 29. April haben Sr. Excellenz der Staats- und Cabinets-Minister Herr Graf von Finckenstein Sr. Majestät des Königs von Preußen, auf ausdrücklichen Befehl seines Monarchen deß am Berliner Hofe sich befindlichen Residenten Sr. Majest. und der Republik Pohlen, Hrn. v. Zablocki zu sich bitten lassen, und nachdem sie demselben die Bewunderung dieses Monarchen, über die ungegründeten ausgebreiteten Reden und Nachrichten bezeuget, als wenn Dero Absichten wären denen mit der Republik geschlossenen Tractaten zuwider, in Pohlen Unruhen zu erregen und Dero Ihren Truppen Befehl geben wollten in Polen einzurücken, so hat dieser Minister den Hrn. Residenten Zablocki auf Befehl seines Monarchen versichert, daß die freundschaftlichen Gesinnungen Sr. Maj. des Königs von Preußen für den König und

die Republik Polen unveränderlich sind und auch seyn werden. Diese Versicherung hat auch der andere Königl. Preussische Minister Herr Graf von Herzberg auf Befehl dieses Monarchen dem Hrn. Residenten Zablocki gleichfalls wiederholet.

Diese Erklärung des Preussischen Monarchen hat hier bey vielen Gemüthern einen großen Eindruck gemacht und man fängt schon an sich in etwas zu beruhigen und hoffet daß solches auf den künftigen Reichstag sehr gute Folgen haben werde.

Auszug eines Schreibens aus Proanec,
vom 11 May.

Heute Nachmittage waren wir Augenzeugen der zwischen der Garnison zu Choczim und einigen Kayserlichen Truppen so unter dem Commando des Prinzen von Coburg stehenden angefangenen Canonade; als solche anderthalb Stunden gedauert, wurde sie durch

einen plötzlich fallenden Regen unterbrochen, welcher auch das von den Türken in der Stadt Schoczim angelegte Feuer ausgelöscht. Als aber der Regen aufgehört, haben die Türken durch Kanonenfeuer und aus dem kleinen Gewehr, die Stadt zum andern mal angestecht, wie sie schon zuvor die andern in der Nähe gelegenen Dörfer in Brand gesteckt.

Nach dem hat man erfahren daß sie sich alle in das Schloß begeben die Garnison soll aus 6000 Mann bestehen, das Schloß ist ein altes aber festes Gebäude mit starken Mauern und liegt auf einem Felsen, ohnweit dem Dnießer es ist ohngefähr so groß als das Warschauer Alt- und Neu-Schloß zusammen. Die Russen sollen hernach 150 Bomben hinein geworfen haben, und seit gestern Abend geht die Rede, daß man sich ergeben. Wenn der Ort über ist, werden die Armeen gegen die Donau zu marschiren, wie denn auch der Feldmarschall Graf Romanzoff in völligen Marsche seyn soll, alles wird so eingerichtet daß keine Türken hinterwärts bleiben. Von Bender und Dsjakow erwartet man auch in kurzen wichtige Nachrichten. Briefe aus Wien melden, daß man gewiß noch in diesem Monate eine Hauptschlacht vermuthet, und alsdenn möchte wohl der Congress einen bessern Fortgang haben. Morgen oder übermorgen wird der Hof sich in den Thiergarten nach Ujazdom begeben, und sich daselbst einige Zeit aufhalten, worzu schon alle Anstalten gemacht werden. Der Fürst Primas hat eine Reise nach Litthauen gethan, um seine dasigen Güter, die er noch nicht gesehen, in Augenschein zu nehmen, und wird, wie es heißt sich daselbst einige Wochen aufhalten.

Gestern ist der Krongrätz-Marschall Graf Mnischczek von hier abgereiset, auf seine Statropien in der Wojwodschafft Lublin.

Kriegsvorfälle.

Fortsetzung des abgebrochnen Wiener Artikels.

Da die Gegend von unserer Position sehr kuppirt gewesen ist, so fand der Oberstlieutenant Turati für gut, noch in der Nacht von

Pripora zurück, und sich bis nach Titness zu ziehen, um allda den Feind in Sicherheit und mit Vortheil zu erwarten.

Raum als der den folgenden Tag am 2. May eingefallene dichte Nebel vorüber war, und sich das Wetter nach 7 Uhr in der Frühe aufklärte, kam der Feind gegen die von uns verlassene Gegend, und über den gegen unsere recht flank fortführenden Weg mit seiner ganzen Macht in Vorschein, alda blieb er auf den Anhöhen stehen, machte einen rasenden Tumult nebst einem heftigen Feuer gegen die Unserigen, und zog sich, nachdem er einige Stunden sich daselbst aufgehalten hatte, und unsere Stellung nicht vortheilhaft für ihn gefunden haben mag, wieder an die Pripora zurück.

Hierauf wurden dem Feinde bis gegen Abend Patrouillen nachgeschicket, allwo sich der Feind die Nacht hindurch gelagert hatte, welches den Oberstlieutenant Turati zu Anstalten veranlaßte, um den Feind am 3. dieses in der Nacht zu überfallen; es setzten aber die Türken schon um die Mittagszeit ihren Rückzug mit solcher Geschwindigkeit fort, daß sie nachmittags schon im Defilee waren, und die Unserigen sie nicht mehr einholen, und verfolgen konnten.

Bei dem Gefechte am 1. May sind von den Unserigen 2 Husaren, und einer von den Walachischen Volontärs todt geblieben, 10 Köpfe sind bleßirt worden, unter den sich der Leopold Eostanische Husaren-Regiments Rittmeister Simony, und der Unterlieutenant Perdock, vom zweyten Szecklerregiment befindet, und an Pferden haben wir ebenfalls 6 verwundete; von dem Droszischen Regimente sind 2 Mann gefangen worden. Der Feind hat 35 Todte auf dem Plage liegen gelassen: und nach Aussage des ihm nachgeschickten Landschafters hat derselbe auf 8 Wagen Bleikirte mitgeführt, und sich wieder nach Agnis zurückgezogen.

Durch einen Bericht des Herrn Generals der Kavallerie Fürsten von Lichtenstein vom 6. May kommt zu vernehmen, daß die gegen über von seinen bey Szerovlsany gelagerten

Truppen befindliche Türken sich verschanzen, und andern öfters einige von ihren sogenannten Waghälsen mit dem entblößten Säbel gegen das zu Behauptung unserer über die Unna geschlagenen Brücken verfertigte tête de pont anlaufen, die aber gemelniglich bey diesem Unternehmen von den Unserigen theils mit blutigen Köpfen zurückgewiesen werden, theils um das Leben kommen.

Bermüdung eingelangter Anzeige des Herrn Feldmarschalllieutenants Grafen v. Wartenburgs werden von dem in die Wallachen unter dem Major Deserreicher ausgeschickten Detaschement seines unterhabenden Truppenkorps die zwey Dite Danyal Rama, und Esirana noch besetzt gehalten, von wo aus der gedachte Oberstwachmeister den Rapport gegeben hat, daß die in Krayowa in einer Zahl von beyläufig 400 Köpfen versammelte Türken gegen den am Tereburgerpaß zu Porschenn mit einem Kommando stehenden Obersten Krey des Siebenbürgisch-Walachischen ersten Infanterieregiments noch immer allerley Bewegungen machen, bisher aber noch keinen Angriff gegen ihn unternommen, sondern nach vorhergegangener Refokuzierung sich wieder zurückgezogen haben.

Cassel, den 10 May.

Heute früh um 5 Uhr haben Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der regierende Herr Landgraf, Dero nach Berlin beschlossene Reise bey erwünschtem Wohlergehen glücklich angetreten.

Darmstadt, den 14 May.

In abgewichener Nacht ist unsers Durchlauchtigsten Erbprinzens Frau Gemahlin, zur allgemeinen Freude, abermals von einem Prinzen glücklich entbunden worden.

Paris, vom 9. May.

Der große Schlag, den unsere Parlemeute erwartet hatten, ist gestern geschehen. Die neuen Gesetze, wodurch diese Gerichtshöfe und übrigen Tribunale des Reichs eine ganz andere Einrichtung erhalten, sind bekannt gemacht, und zu Versailles in einem Lit de justice, und auch hier in Paris schon bey ei-

nigen Tribunälen registriert worden. Doch ehe ich Ihnen davon umständliche Nachricht gebe, muß ich erst berichten, was in diesen Tagen vorher gegangen, damit das darauf folgende desto deutlicher werde:

In der Nacht vom Sonntag auf den Montag begab sich eine Königl. Wache nach den Häusern der Parlementsräthe, Herrn Duval Depremesnil und Herrn Goislard von Montfabert, um sie in Arrest zu nehmen. Der erste ist der Verfasser des neulichen Parlements-Arrets vom 3ten dieses, und der andere hat das Vorige wegen der beyden Zwanzigsten gemacht. Beide Herren aber hatten die Vorsicht gehabt, sich nach dem Palais (dem Versammlungshause des Parlements) zu begeben. Des Morgens berief das Parlament die Prinzen und die Pairs außerordentlich zusammen. Es kamen 17 Pairs, worunter sich auch der Erzbischof von Paris und der Herzog von Luynes befanden, welcher letztere krank war, und sich hinein tragen ließ. Das Parlament machte hierauf ein Arret von folgendem wesentlichen Inhalt:

„Daman in der vorigen Nacht die Herren Duval und Goislard aus ihren Häusern wegführen wollen, und die Minister fortfahren, sich des Despotismus statt der Gesetze zu bedienen, selbige auch die Freyheit zweier Parlementsmitglieder angegriffen haben, deren Verbrechen darinn besteht, daß sie mit dem ganzen Parlament die heiligsten Rechte der Nation vertheidigt haben; da das Parlament auch überzeugt ist, daß die besondern Befehle, welche die Freystäte der Bürger verletzen, und sie außer Stand setzen, zu den Gesetzen ihre Zuflucht zu nehmen, die Bürger auf keine geschmäßige Art verpflichten; so setzt es die Herren Duval und Goislard unter den Schutz des Königs und des Gesetzes. Ferner soll sich der erste Präsident, nebst einigen andern Mitgliedern, als Deputirte nach Versailles begeben, um dem Könige das schreckliche Unglück vorzustellen, welches der Nation drohet, und ihn zu bitten,

nach seiner Weisheit andern Rathschlägen Gehör zu geben, als solchen, welche darauf abzuwecken, die gesetzmäßige Autorität und die öffentliche Freiheit in einen Abgrund zu stürzen, aus welchem sie vielleicht nicht wieder herausgezogen werden können.,,

Dieses Uretheil ward auch den beyden Parlamentsrathen mitgetheilt.

Bei dieser Gelegenheit hatte man dem Parlament auch einen Abdruck seines vorigen Uretheils angewiesen, in welchem man die Worte: Die Unternehmungen der Minister, in die Worte: Die Unternehmungen Sr. Majestät verwandelt, auch noch die Worte: Die alten Dissipationen Sr. Majestät hinzugefügt hatte. Das Parlament verurtheilte diesen falschen Nachdruck zum Feuer, welches Urtheil auch sogleich vollzogen ward.

Als die vorher gedachten Deputirten nach Versailles kamen, ließ ihnen der König sagen, er würde sie nicht sprechen, bis nicht die beyden Parlamentsräthe der Wache überliefert worden.

Die Fortsetzung folgt.

Livorno, den 30 April.

Die hier befindliche Gemahlin des Barons von Herbert ist wegen der langen Dauer seiner Reise in der größten Unruhe, und begiebt sich täglich an das G. Rade des Meeres, um das Schiff, welches sie mit so großer Sehnsucht erwartet, erscheinen zu sehen.

London, den 6 May.

Vorgestern entstand in der Stadt um die Börse keine geringe Besorgniß. Einige der vornehmsten Häuser im Leinwand- und Baumwollenhandel haben Merkmale ihres unzahlbaren Zustandes gegeben, wodurch eine große Anzahl Facturisten und Kaufleute in ähnliche Umstände gesetzt werden. Es soll die Folge von einem zu großen Credit und zu großen Aufforderungen nach America und Frankreich seyn. Ein einziges Haus, sagt man, hat Wechsel von 900,000 Pfund zu bezahlen, und man fürchtet, daß binnen sechs Wochen allein drey Millionen in der Stadt unbezahlt bleiben werden. Es kann dieß

üble Folgen für den Englischen Handel haben, aber es ist noch so viel Patriotismus und public Spirit im Lande, daß man alle Gefahr eilig abzuwenden wird. Denn gestern haben die Directoren der Bank und andere Bankiers Versammlungen gehalten, um diesen Folgen vorzubeugen. Vorzüglich wird die Landschaft Lancaster viel leiden, und unter den insolventen Häusern werden die von Lewis und Potter zuerst genannt.

Gestern hielt der Herzog von York in Gegenwart des Königs Inauguration seines Regiments Goldstream im Hyde-Park, und über es in den Waffen. Der König war damit wohlzufrieden.

Lord Heathfield, ehemals General Elliot, läßt jetzt bey einem Haisenschäfter in London eine Flinte und ein Paar ausgelegte Pistolen machen, welche an tausend Guineen kosten, und als ein Geschenk an den Bey von Algier geschickt werden sollen.

Es sind gestern aus dem Kriegsamte Despachen nach Plymouth abgegangen, die sogleich in einem Courier nach Gibraltar und der Küste von Africa geschickt werden sollen. Major Capitan Barry Britischer Commandeur ist. Die Fregatte Assurance nebst zwei kleineren sollen sogleich abfahren. Das Geschwader des Commodore Cochrane im Mitteländischen Meere zu verstärken, und unsere Kauffahrtenschiffe in der Straße gegen die Befehdungen des Kaisers von Marocco zu schützen, welcher Krieg gegen uns erklärt hat. Man zweifelt gar nicht, daß ein Linien Schiff mit einigen Kriegsfregatten seine ganze Seemacht zerstören werde.

Herr Johnson und Angerstein, welche wegen voriger Lotterie mit dem Minister contrahirt, haben mit ihm Conferenz wegen der folgenden Lotterie gehabt.

Dienstag ist das Schauspiel, thierischer Magnetismus, das erstemal auf der Schaubühne im Covent-Garden mit Beyfall aufgeführt worden.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm

Gotlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesische Instantien-Notiz, oder das ist lebende Säcklein des 1788ten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niederen, in zwey Theilen abgetheilt. Darinnen befindlich: In dem ersten Theile die Hohen und Niedern Königl. Landes-Collegia und Vemter überhaupt, und in dem zweyten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen Standes- und Minderen Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schl. sien, und der Grafschaft Glatz, insonderheit, befindliche Regierungen, Gesellschaft und Magisträte; ingleichen Königl. sowohl als andere Vemter und Bedienten, in alphabetischer Ordnung zusammen getragen. Mit Königl. allergnädigsten Privilegio. 12. Breslau, 1788. gebest 25 sgr.

Justiz-Reglement für den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wie auch für das Stadt-Landgüter-Amt nebst der Sporel-Taxe für den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau 1) von *Processualibus*, 2) von andern Ebltsachen, 3) *Criminalibus*. D. D. Berlin den 1. Novembr. 1787. Folio gebunden 1 Rthl.

Vollständige Anleitung zur niedern und höhern Mathematik, von G. Gottl. Hahn, 1r Band, gr. 8. Stuttgart 788. 1 Rthl. 25 sgr.

Theatralische Werke des Herrn Abbe Willt v. Verona, aus dem Ital. von E. J. Jagomona, 1r Band, 8. Halle 788. 23 sgr.

Isabellens Leiden, in Driesen, 8. Prag 788. 10 sgr.

Allgemeine Damenbibliothek, 5r Band, 8 Epj. 788. 20 sgr.

Critik der praktischen Vernunft, von Immanuel Kant, gr. 8. Alga 788. 25 sgr.

Belehrungen wie Feld- und Landwirthschaften sowohl in Städten als auf dem Lande mit großem Nutzen zu verbessern und einzurichten sind, gr. 8. Freyberg 788. 10 sgr.

Erfahrungen aus der Feld- und Landwirthschaft, 2r Theil, gr. 8. Freyberg 788, 23 sgr.

Botanica medica, oder die Lehre von den vorzüglich wirksamen einheimischen Arzneygewächsen, von D. J. G. Gleditsch, 1r Theil, gr. 8. Berlin 788. 1 Rthl. 15 sgr.

Geistliche und moralische Lieder in Musik gesetzt von J. E. Reinhard, 4. Götta 788. 23 sgr.

Flora, 1ste Sammlung, enthaltend Compositionen für Gesang und Klavier, herausgegeben von C. F. Cramer, 4. Kiel 787. 1 Rthl. 20 sgr.

Neue kritisch. Nachrichten von kleinen medicinischen Schriften inn- und ausländischer Akademien, mitgetheilt von D. E. G. Bruner, 1ster Theil gr. 8. Langensalza 788. 15 sgr.

Allgemeine Uebersicht der deutschen Kulturgeschichte, von D. G. Hegewisch, gr. 8. Hamburg 788. 20 sgr.

G. E. Weiphals Predigten über einige Sonn- und Festtags Abschnitte, gr. 8. Halle 788. 1 Rthl.

(*Edictal Citatio* der Real Prätendenten an das Gut Klein Peiskerau.) Nach dem bey der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung *ad instantiam* des Lieutenant's George F. v. v. Randor das ihm eigenthümlich zugehörige von der Magdalene Louise Frein v. Bau geb. v. Königsdoff verkaufte, im Fürstenthume Fried und dessen Ohlausehen Greitsee gelegene erliche Gut Klein Peiskerau wegen der etwanigen unbekanten Real-Prätendenten gerichtlich aufgeben worden; als werden alle diejenigen, so an dieses Gut, es sey an E. d. l. Geldern, *annuis redditibus* oder unablässlichen Zinsen, Renten, Einkünften nicht mander *Servitutibus personalibus*, an so weit solche auf benanntem Guthe constituirat sind, oder sonst *ex quocunque capite* ein Recht und Anspruch zu haben vermeinen, citiret und befehlet

Set, ihre Rechte und Ansprüche und wie sie dieselben zu justificiren vermögen, in einer Zeit von 3 Monaten vom 26ten May a. c. an gerechnet, bey der hiesigen Königl. Ober-Amts-Regierung *ad Acta* anzuzeigen, dann aber in dem hierzu präfigirten *Termino peremptorio* den 28ten August a. c. auf dem Ober-Amte hieselbst vor dem hierzu deputirten hiesigen Assisenz-Rath Herrn Jagwitz persönlich oder Falls sie in Person zu erscheinen, aus legalen Ursachen verhindert würden, durch hierzu gehörig Bevollmächtigte, wozu ihnen allenfalls in Ermangelung alhier habender diesfälligen Bekanntschaft die Justiz-Commissions-Räthe Sedlacek, Brasert und der Justiz-Commissarius Enger alhier vorgeschlagen werden, und an deren einen sie sich wenden können, Vormittags um 10 Uhr zu erscheinen und ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche *ad Protocolum* gehörig anzumelden und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß die Ausenbleibenden mit ihren etwaigen Rechten und Ansprüchen an bemeldetes Nitterguth Klein Weiskerau werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden. Breslau den 22ten April 1788.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

(*Citatio* der Daniel Adamischen Gläubiger.) Von den hiesigen Stadtgerichten, werden alle und jede, welche an das von dem verstorbenen bürgerlichen Kauf- und Handelsmann Daniel Adam nachgelassene Vermögen *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 26. May c. an gerechnet, binnen 12 Wochen, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 27. Aug. c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessore Müller, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum prætensa, sub poena præclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen convocirt und vorgeladen, mit der Bedeutung, daß wenn einer oder der andre der Creditoren allzumeiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen, an der persönlichen Erscheinung verhindert werden, und es denselben an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justiz-Commissarium Dettel, oder den Herrn Justiz-Commiss. Wendtzer, wenden könne und denselben mit der benöthigten Information und Vollmacht versehen; wofürigenfalls gewärtigen müssen, daß die ausenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger, von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Geschehen Breslau den 18. April 1788.

(*Offener Arrest über das D. Adamische Vermögen.*) Von Seiten der Bresl. laischen Stadtgerichte wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem alhier verstorbenen Bürger und Kauf- und Handelsmann Daniel Adam, etwas an Gelde, Sachen, Leichwaaren oder Brleffschaften hinter sich haben, demselben oder den Seinigen nichts davon verabsolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes *ad Depositum* abliefern, oder aber gewärtigen sollen, daß das verbothridrig Extradirte zum Besten der Concurß-Masse anderweit belgetrieben werden, die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 18. April 1788.

(*Citatio Edictalis* der unbekannten Lehmannschen Erben.) Höchricht Ohlausehen Creißes den 26. Februar 1788. Das hiesige Gerichtsamt citiret hiermit edictaliter alle diejenigen welche an die Verlassenschaft des hier verstorbenen Candidato Theologiae Eiegmund

Rehmann aus Schreibernau bey Hirschberg es sey aus Erbrecht, oder sonst einige An- und Zusprüche zu haben vermeynen, *ad Terminum* den 25. April, 28. May und besonders *ad Terminum ultimum et praelusivum* den 30. Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Herrschaftlichen Hofe persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre etwa habende Erbrechte Vormundschaft oder Forderungen gehörig zu beweisen, widerigensfalls aber der Präclusion und Auferlegung des ewigen Stillschweigens zu gewärtigen. Auch werden alle welche von dem Defuncto Pfands, Lehns, oder Depositenweise etwas in Händen haben, solches, ihres habenden Rechts unbeschadet anzugeben und niederzulegen, bey der gesetzlichen Abhandlung erinnert.

(Auctions-Anzeige.) Hermisdorff unterm Rynast den 5. May 1788. Ein Reichsgräfl. v. Schaffgottsch Rynastisches Gerichtsamt machet hierdurch bekannt, daß die nachgelassne Sachen, und Effecten der verstorbenen Frau Anna Rosina verwitbten Seltmannin in Warmbrunn bestehend in Gold und Silberwerk, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Porcelain, Zinn, Kupfer, Mobilien und Hausgeräthe unterm 30. Junii c. und folgende Tage öffentlich gegen baare Bezahlung verauctionirt werden sollen. Es werden demnach alle diejenigen so hiervon etwas zu ersehen Willens seyn, vorgeladen, sich bemeldten 30. Junii c. und folgende Tage in dem Seltmannschen Hause sub No. 82. in Warmbrunn früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr einzufinden.

(Citatio der Räumerschen Gläubiger.) Großtreblitz den 15 April 1788. Vom Bürgermeister und Rath der Königl. Mediat-Stadt Großtreblitz Doppelschen Creises werden hiermit *ad instantiam* der Testamentarischen Erben, alle diejenigen, welche an des gewesenen Bürgermeisters Räumers abster, in einem am Ringe sub No. 18. alhier gelegenen Hause, und dazü gehörigen Weckern, in einem doppelten Pallmuck und Naphateck-Wecker, ferner einem in der Doppelschen Vorstadt gelegenen Hause und Garten, nebst einer an der Adamowitzer Grenze gelegenen Wiese zusammen auf 1333 Rthl. 10 gr. tapirt und einiger Mobilarschaft bestehenden Verlassenschaft, wovon das Inventarium in der Registratur allezeit nachzusehen ist, *ex quocunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 1. May a. c. angerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar *ad Terminum peremptorium* den 31. Julii a. c. Vormittags vor dem Herrn Syndicus Wiener als hiezü authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichtsstelle *ad liquidandum et justificandum praetensa*, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte consoctet, mit dem Bedeuten, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verworfen werden sollen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche etwa an die eben gedachte Immobilien, einige Anforderungen zu haben vermeynen hiermit vorgeladen, in dem oben erwähnten *Termino peremptorio sub poena praelusivae et perpetui silentii*, ihre Rechte anhängig zu machen.

(Zu verkaufen.) Großitz den 10ten May 1788. Da sich in *Termino licitationis* um das auf 1944 Rthl. 7 gr. 4 d. gewürdigte Joseph Scholzische Bauerguth zu Kleintitz kein annehmlicher Kauflustige gemeldet, und nur 880 Rthl. darauf geboten worden, so ist auf Ansuchen der sämmtlichen Guts-Real-Gläubiger ein anderweiter Licitations-Termin auf den 10. Julii d. J. früh um 9 Uhr anberaumt worden, an welchem der meistbietende Kauflustige nach einem verbesserten Gebote gewärtigen kann, daß ihm dieses Bauerguth eigenthümlich zugeschlagen werden wird.

(*Prodigalitäts Erklärung.*) Relffe den 19. März 1788. Die Fürstbischöfliche Regierung macht auf Verordnung Einer Hochpreigl. Königl. Oberschlesischen Oberamtsregierung dem Publico bekannt, daß per *Senrentiam* hochgedachter Königl. Oberamtsregierung vom 17. huj. die Maria Anna verwittibte Fregla von Stillsied, geborne Rieffeltin auf Coromorno ehemals auf Zuhewinkel für eine Verschwenderin declariret und ihr die fernere Disposition über ihr Vermögen entzogen worden, mit der Nachricht daß mit derselben von nun an kein gültiger Contract geschlossen und ihr kein Credit ertheilet werden könne, auch alle ihr schuldigen Gelder und Geldes werth bei Vermeidung des Erfalles nicht an dieselbe, sondern an das hiesige Regierungs-Depositum abgeführt werden müssen.

(*Edictal-Citatio der Joseph Böttnerischen Gläubiger*) Stift Camenz, den 15ten May 1788. Vor das hiesige Fürstliche Stiftes Gerichts Amt werden alle diejenigen unbekannte Gläubiger, welche an die subhastirte Grundstücke des gewesenen Erbklich v. Masgnisschen Kenschreibers Joseph Böttner zu Wartha, nemlich A. das Haus mit einer Krahmbauce, und B. den Garten mit Scheuer, und einem kleinen Häusgen, oder an die dleßfallige Kaufgelder per 1300 Rthlr. oder sonst an das Joseph Böttnerische Vermögen, worüber dato zugleich Concursus eröffnet worden, aus irgend einem rechtlichen Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zu Anmeid. und Rechtfertigung ihrer allenfallsigen Ansprüche binnen Drey Monathen, peremptorie aber auf den 5ten Septembriß dieses Jahres *sub poena p.r.penzii silentii* hlermit eingeladen; Und da auch der offene Arrest verfügt worden; so muß jedermann, wer von dem Böttner ein bewegliches Unterpfand oder Vermögen besitzt, dasselbe unter der nemlichen Frist bey dem hiesigen Gerichts-Amt mit Vorbehalt seines daran habenden Pfand Rechts ausliefern, widrigenfalls hingegen dessen Verlust nebst gesetzmäßiger Strafe gewärtigen; wornach sich zu achten ist.

(*Bier- und Brandwein-Urbar zu verpachten.*) Die Landschastl. Administration der sequestrirten von Wernerschen Herrschaft Bilschin Tostor Kreises macht hlermit dem Publico bekannt, daß das Bier- und Brandwein Urbar auf gedachter Herrschaft in Neum Dörfern bestehend a Imo October 1788 auf Drey nach einander folgende Jahre zu verpachten sei, wozu *Terminus licitationis Imus* auf den 26. Junii c. a. *2dus* auf den 26. Julii, der letzte und peremptorische aber den 26. August dieses Jahres anberaumer worden. Nachlustige haben sich in gemeldeten Terminen, früh um 9 Uhr in der Amtsstube auf dem Schloße allhier zu melden, ihr Geboth *ad Protocollum* zu geben und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden bis auf höhere Approdation das Bier- und Brandwein-Urbar zugeschlagen werden soll. Die Conditiones können Liebhaber entweder in gedachter Amtsstube, oder aber bey dem bestellten Landschastl. Administrator Herrn von Strachwitz Hochwohlgeb. auf Schlubsko erfahren. Wornach sich Liebhaber zu achten haben. Bilschin den 24. May 1788.

(*Zur Nachricht.*) Brieg den 3ten May 1788. Es hat das vorgewesene große Wärfser bereits im vorjährigen Frühjahr einen starken beschlagenen Eisernen Balken, und dieses Frühjahr wiederum einen dergleichen Balken in den Ditager Stiftesforst geführt. Wer daran sein Eigenthums-Recht zu beweisen im Stande ist, kann sich binnen hier und 4 Wochen, und zwar längstens in Termino den 4ten Junii c. a. Vormittags allhier im Königl. Stiftsamte zu Brieg melden, wo ihm nach Erstattung der Kosten bemeldte Balken verabsolget werden sollen, wogegen nach verfloßener 4 wöchentlicher Frist alsdenn anderweitig darüber disponiret werden soll.

649

Nachtrag ad No. LXI. Montags den 26. May 1788.

(Musikalische Nachricht.) Wegen der Aufführung des Händelschen Messias in der Maria-Magdalenenkirche, künftigen Freytag, den 30. May, ist anzumerken, daß der Anfang der Musik um halb 5 Uhr seyn wird. Die Thüren zum Einlaß werden nach 3 Uhr geöffnet; und da an denselben nicht, wie bey Concerten, die Entree bezahlt werden kann, sondern nur die Billette abgenommen werden: so sind, zur Bequemlichkeit derer die damit nicht versehen sind, nahe bey den Zugängen zur Kirche, in den Gewölbem der Herren Wiedemann, Fischer und Caprano, auch bey dem Roche, Herrn Breuninger, Billette zu 1 Rthlr. und Lexbücher zu 2 Gr., eben so wie in der Lößischen Buchhandlung am Ringe zu haben. Der gnädigen Bewilligung eines hochlöbl. Gouvernements und Polizeydirection gemäß, werden nicht die Kirchthüren, sondern die Eingänge zum Kirchhofe mit Wache besetzt; daher man sich gütigst wird gefallen lassen, mit den Kutschen nicht bis in den Kirchhof fahren zu wollen. Da auf diese Weise alle Kirchthüren offen und frey bleiben, so kann jeder nach Belieben ein- und ausgehen, um sich zu Anhörung der Musik einen Platz zu wählen. Den einzigen erhöhten und mit Stühlen besetzten Raum vor dem Altare bittet man der hohen Generallität, denen Ministern und andern Personen von hohem Range zu überlassen.

(Lotterie-Nachrichten.) Von der den 19ten May zu Berlin geschehenen Ziehung der 4ten Classe 20ster Berliner Classen Lotterie, wovon der Extractbogen angekommen, sind folgende Gewinne in meine Collecte gefallen, als: 1 Preis zu 500 Rthlr. auf No. 10524. 7 Preise a 35 Rthlr. auf No. 6000. 6851. 7562. 9759. 18720. 25784. 29235. 7 Preise a 30 Rthlr. auf No. 9731. 12301. 13856. 15305. 19109. 28436. 29223. 25 Preise a 25 Rthlr. auf No. 124. 45. 57. 4118. 45. 95. 5639. 6828. 52. 8931. 9000. 9749. 10505. 71. 11701. 12336. 57. 14281. 15325. 18727. 19114. 20557. 22480. 27563. 29279. 41 Preise a 20 Rthlr. auf No. 1775. 3255. 83. 4753. 6726. 30. 6884. 7550. 73. 8996. 9778. 88. 11448. 12348. 13804. 9. 14201. 18. 54. 60. 64. 15329. 16804. 17504. 76. 85. 18723. 19107. 74. 20582. 84. 21206. 68. 22491. 23514. 26837. 54. 27523. 48. 28447. 29252. 78 Preise a 18 Rthlr. auf No. 112. 13. 25. 37. 1728. 31. 94. 96. 2329. 32. 3224. 28. 74. 4150. 4200. 4792. 5628. 5938. 69. 6738. 6835. 82. 7166. 8243. 9719. 72. 81. 11410. 18. 11713. 23. 51. 12309. 21. 13082. 83. 93. 13816. 44. 69. 75. 15392. 94. 16832. 45. 88. 17527. 18772. 88. 19149. 57. 92. 20589. 21265. 75. 83. 22415. 17. 23. 38. 46. 23526. 64. 82. 84. 24603. 18. 24627. 34. 93. 26838. 48. 87. 27590. 96. 28403. 93. 29213. Die Renovation der nicht herausgenommenen Loose zur 5ten und letzten Classe muß bey ohnfehlbaren Verlust alles Anrechts an einen Gewinn, bis zum 21. Juny geschehen, und finden alsdenn keine weitere Entschuldigen statt, sondern die nicht renovirten Loose werden als absondirt, an andere Liebhaber verkauft. Die Renovation zur 5ten Classe ist für das ganze Loos in Gold 5 Rthlr. 2 ggr. in Cour. 5 Rthlr. 11 ggr. das halbe in Gold 2 Rthlr. 13 ggr. in Cour. 2 Rthlr. 22 ggr. das viertel 1 Rthlr. 11 ggr. Einzelne Kaufloose zu dieser vortheilhaften Lotterie zur letzten Classe, wo die Capital-Gewinne geliefert werden, stehen noch zu Diensten. Das ganze Kaufloos kostet 15 Rthlr. 10 ggr. das halbe 7 Rthlr. 17 ggr. das viertel 3 Rthlr. 20½ ggr. in Gold. Von auswärtigen Interessenten werden Briefe und Gelder franco erwartet, wogegen die prompteste Bedienung erfolgen wird. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze benützt gemacht werden. Plane zur Zahlen- und Classen-Lotterie gratis. Preslat., den 24. May 1788. Johann David Wenzel in der goldnen Krone am Ringe.

(Zur Nachricht.) Jauer den 16ten May 1788. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß des Königl. Landraths Herrn Grafen v. Ködern auf Kresswitz Hochgeb. das Directorium der Schweidnitz-Jauerischen Fürstenthums-Landschaft mit dem 16ten Junii

e. a. als dem Anfange des Fürstenthums-Tages in Jauer übernehmen werde, mithin alle diejenigen, welche bei obgedachter Landschaft etwas anzulegen, oder sonst zu desideriren haben möchten, sich vom 16ten Junli an, bei obbemeldeten Herrn Grafen v. Röder zu melden, und die Briefe an denselben zu adressiren haben werden. Ferner sind bei gedachter Landschaft pro Termino Johannis c. zu Einzahlung derer Interessen die Tage vom 19ten bis incl. 23ten, zu Auszahlung derselben aber vom 24ten bis 28ten Junli beliebt worden, an welchem letztern Tage auch zugleich die Casse abgeschlossen werden wird.

Schweidnitz, Jauersches Landes-Directorium.

Cari Frhr. v. Richthofen.

(Landschaftliche Interessen Ein- und Auszahlung.) Dels den 17 May 1788. Bey hiesiger Landschafts-Casse sind vor inkubenden Johannis-Termin der 25 Junli zur Einnahme und die drei folgenden Tage zur Auszahlung der Pfandbriefszinsen pro Terminis angesetzt.

Directorium der Dels-Militischen Fürstenthums-Landschaft.

von Kessel.

(Zur Nachricht.) Alle und jede, die Forderungen an die Casse des Fusilier-Batallions v. Plüskow, wegen Lieferungen, oder sonst für das verflossene Jahr, seit dem 1. Jun. 1787 oder seit Errichtung des bemeldeten Batallions zu haben vermeinen, werden laut allerhöchst Königlich und gnädigsten Special Befehl d. d. 15. Octobr. 1787 hierdurch vorgeladen, sich bey den unterzeichneten Gerichten binnen 4 Wochen oder doch in dem auf den 23. m. fut. deshalb anberaumten peremptorischen Termine zu melden, und über ihre Forderungen zu erklären, ansonst sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern vermittelst eigenen Erkenntnisses präciudirt, wie denn auch mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Namslau, den 22. May 1788.

Königl. Preuß. v. Plüskowsches Batallions-Gericht.

von Plüskow

Obrstlieutenant und Chef.

E. B. Stöckel, Auditeur

u. Quartiermeister.

(Diverse Waaren.) Alle Sorten Specerey-Waaren f. Mart. Caffe, f. Provenz. Dehl, Capern f. detto in Gläser, Oliven, Sardellen, Trüffeln, Pignolen, Fadenz- und facconirte Nudeln, Wiener Grieß, holl. Perlgraupe, Sago, diverse Sorten f. Chocolade, Cacao, Vanille, französische Früchte in Liqueur und trocken, candite ditto, f. ungarisch Epick-Obst, Zernisol, diverse wohlriechende Wasser, das feinste Roth und Weiß vor die Dames, Sirop Capilaire d'orgeade, Vinaigre de francoise, ächter Westphälischer Schinken, Fraischweilger ächte Mett- und Zungen-Würste, Savelat-Würste, Pommerische Epick- und Preß-Gänse, gesalzene Häuse, Lapperdan, Schollen, Stockfisch, Brücken Russischen Cavlar, Soja-kast, eingemachten Ingber, Diavolini, Bücklinge, Parmesan, Schweizer, Endamer, Süßmilch, Embdner, Limburger, f. Champagner-Wein weiß und roth, Vin de Calabre Arrac de Hoa, ext. f. Burgunder, auch diverse Gelees in Krucken, diverse Sorten f. Rauchtaback, in Paquets, beste holl. Fabrique, f. St. Dmiern diverser Qualität, ext. f. Brasilientaback, diverse Sorten f. Rollen: Canaster, Portorico und Dronoso in Rollen, nebst vielen andern Sachen, sind um billige Preise zu haben, bey Joh. David Wenzel in der goldenen Krone am Rinne.

(Gestohlene Sachen.) Dohm Bree lau, den 23. May 1788. Da gestern als den 22sten cur. zwischen 9 und 11 Uhr aus einem Hause althier 75 Rthlr. 11 gr. 8 d. baar Geld, worunter 20 Ducaten, und ein Kaiserl. 20 Kreuzerstücke sich befunden, und ein grün und roth gestreift seidenes Tüchel diebischerweise entwendet worden, so wird dem Publico solches bekannt gemacht, und jedermann requiriret, wenn etwan eine Person zu der man sich einer solchen That versehen könnte, das seidene Tuch zum Verkauf oder das 20 Kr. Stücke zur Verwech-

felung brächte, dieselbe zur nähern Legitimation anhalten, und zum hiesigen Dohm Capitulars die legitime Nachricht geben zu lassen.

(Diverse Galanterie-Waaren.) Winkelmann & Cuny alhier empfehlen sich allen hohen Herrschaften und dem geehrten Publico mit einem ganz neu eingerichteten und wohl assortirten Waarenlager, bestehend in div. Fiore, Fänder, Blumen, Guitlanden, Federn, seidne Lächer, seidne Strümpfe und Handschuhe, alle Sorten von Damespuß nach den neuesten Pariser Models, französische Pomaden, wohlriechende Wasser, goldne Ohrgehänge, goldne Ringe, goldne und ord. Medaillons, goldne Verloques und Petschafie, goldne und ord. Uhrenschlüssel, goldne, stählerne und tombachne Manns- und Dames Uhrenketten, silberne und plattirte Schnallen, silberne und andere Sorten Messer, Dabinen, Degen, Dietpeltchen, Sporen, Briefftaschen, Etuis, Souvenirs, Glacons, Tabulets, feine und ord. Tabatieres, Basshüte, so wohl weiß und schwarz als auch coulearte, Camié-Hüthe sowohl gestreifte als auch a la Quadrille, feine Knöpfe, Chaberaquen, Schwanen Bon-Röcke und Bettdecken, so wie auch verschiedene andere Waaren, so hier nicht benennt, sie schmeln sich durch aufrichtige und prompte Bedienung den Beifall und die Zufriedenheit dererjenigen zu erhalten, die ihnen die Ehre Ihres Besuchs gönnen werden. Ihr Gemölde ist auf der Albrechtsstraße im Segen Jacob.

(Citatio Creditorum des Christoph Winkler.) Glas den 21ten April 1788. Magistratus convociret hiedurch alle und jede, welche an des hiesigen verstorbenen bürgerl. Taggärtner Christoph Winklers Vermögen einige rechtsbegründete Ansprüche zu haben, vermessen; vom 21ten April angerechnet, binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremptorium den 26ten Junli c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause, entweder persönlich, oder per Mandatarios sufficienter instructos, zu erscheinen, und ihre Forderungen anz- und auszuführen, sub poena præclusi et perpetui silentii. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwan dem verstorbenen Winkler gehörige Sachen, Geld, oder Briefschaften hinter sich haben, zu deren Ablieferung an hiesiges Depositum, unter Commination der diesfälligen gesetzlichen Strafen, angewiesen.

(Zu verauctioniren.) Berghof den 15. May 1788. Die Gräfl. v. Czettigische Vormundschaft daselbst machet dem Publico bekannt, daß des wehl. Herrn Grafens Heinrich Stieglismund v. Czettig und Neuhaus nachgelassene Mobillarschaft an Pretibsis, verschiedenen Medaillen, Uhren und kleinen künstl. Stücken, Silberwerk, Porcellain, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Meßing und Flech, Wäsche, Meubles und Hausgeräthe, Kleidung, Wasgen und Geschirr, Büchern, Kupferstichen, Gewehr, muscaltischen und einigen mathematischen Instrumenten nebst verschiedenem Vorrath auf dem herrschaftlichen Schloße in Berghof auf den 16ten Jun. und in den folgenden Tagen öffentlich verauctionirt werden soll. Die Auction wird früh um 9 Uhr den 16ten Jun. ihren Anfang nehmen und werden Kauflußige dazu eingeladen.

(Edictal-Citatio des Johann Joseph Sturz.) Münschelburg den 18 April 1788. Magistratus citiret edictaliter den seit dem Monath Februar a. c. wegen nachgelassener Schulden und andern begangenen Pét-ügereien von hier entwichenen Bürger und Fuchbinder Johann Joseph Sturz so wie auch seine Creditores, daß sich erstere binnen 3 Monaten, und peremptorie den 30 Julli c. a. früh um 9 Uhr, coram Deputato dem Stadt-Syndico Herdt in Curia persönlich stelle, von seiner Entreichung und verübten Pét-ügereien Red und Antwort gebe, oder im Ausenbleibungsfall zu gewärtigen, daß nach den Gesetzen gegen ihn erkannt und verfahren werden wird. Letztere hingegen in Termino peremptorio Nachmittags um 2 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an den Sturzischen geringen Mobillar-Nachlaß mit Aufertlegung eines ewigen Stillschweigens

verlustig werden. Auch wird öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche etwas an Sachen, Pfänder, Schulden &c. von dem Gläubiger hinter sich haben, solches binnen 6 Wochen, bey Verlust ihres daran habenden Rechts *ad acta* anzuzeigen, nichts davon zu verschweigen, oder an jemand andern zu verabsolgen, und der weitem Verfügung deshalb zu gewärtigen.

(Verlohrne Hündin.) Es ist eine weiße Hündin mit braunem Kopf und Ohren, ein rosa gesticktes seidenes Halsband umhabend, in dem Oberkreischam zu Pöpelwitz Sonntags als den 25 May verlohren gegangen, wer solchen bringet und gefunden, wird gegeben, denselben bey dem Herrn Ebert auf dem großen Ringe neben den Brodtbänken eine Stiege hoch gegen ein Douceur von 1 Rthlr. abzugeben.

(Landschaftliche Interessen-Einzahlung.) Neisse den 7ten May 1788. Die Neiß. Grottkauer Landschaft macht hie mit bekannt, daß zur Interessen-Einnahme pro Johanni a. c. der 10. und 21. zu deren Auszahlung aber der 25. 26. 27. 28. und 30. Junii a. c. sey anberaumet worden.

(Zur Nachricht.) Ihro jetztregierende Königl. Majestät von Preußen, haben allergnädigst geruhet, mit einer Concession zu Etablierung einer Lioner Gold- und Silber-Fabrique huldreichst zu erteilen; Ich mache solches hiermit denjenigen Personen, so die Verfertigung der zu dergleichen Fabrique erforderlichen Arbeit schon erlernt haben, bekannt, haben sich deshalb bey mir zu in den, und vorthellhafte Bedingungen zu gewärtigen. Mein Logis ist in 3 Eichen auf der Nicolaigasse, 4 Stiegen hoch. Carl Benjamin Jäsche.

(Taback zu haben.) Rechter Quantischer, extra ff. Brasilien-Schnupftaback, beßgleichen von derselben Fabrique f. geschnittener Enaker ist zu bekommen bey dem Kaufmann Carl G. Benj. Scholz auf der Ddergasse im rothen Fuchse.

(Zu verkaufen.) Im Streblensten Creße ist ein mit allen Realitäten versehenes, sowie ein dergleichen im Trebnitzschen Creße 3 Meilen von Breslau gelegenes Dominium zu verkaufen. Der Rathsch. Calculator Sarenba giebt hiervon nähere Nachricht.

(Diverse Sämereyen.) Rother Brabanter oder spanischer Lucerne, Esparcette und andere Klee saamen, Matten. Thimotheus, Schaaf, Haber, Honig, englisch Rhy und Hierfen-Grasssaamen, sowie auch Burgunder oder Dick-Rüben *L. Beta Altrissima*, große Wasser-Rüben oder Tournips, Deltauer und andere Rübensaamen sind nebst andern Sämereyen aufrichtig und in blühen Preisen auf dem Paradeplatz gegen über der Mehlsbaude das Ecke der Nicmergasse zu haben bey Sam. Kärnmann.

Selbstkiter Bitter- und Selzer-Wasser sind angekommen in J. J. Wohlauffs Specerey-Handlung alhier.

(Diverse Sorten Stühle zu haben.) Einem hochzuverehrenden Publico mache ich hierdurch ergebenst bekannt: daß bey mir jederzeit alle veerschiedene Sorten neumodische Stühle, Ottomannen und Sopha's verfertigt werden, und stets um die billigsten Preisse zu bekommen sind. Breslau, den 22. May 1788.

Emanuel Laube, Bäcker und Stuhlmacher, wohnhaft in der Meussstadt im goldnen Kreuz.

(Wohnung zu vermietzen.) In No. 909 nahe am Ringe auf der Dh'auischen Gasse ist die 2te Etage zu vermietzen; bestehet in 6 Stuben nebst 2 Kichen, Kucheln und Kammerm und andern Zugehör, auf Michaelis zu beziehn.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auf allen Königl. Postämtern zu haben.